

STADT AHRENSBURG - STV-Beschlussvorlage -		Vorlagen-Nummer 2017/102
öffentlich		
Datum 29.08.2017	Aktenzeichen FBL I	Federführend: Herr Kiene

Betreff

Vorschläge über Maßnahmen zur Konsolidierung des städtischen Haushalts

Beratungsfolge	Datum	Berichterstatter
Gremium		
Finanzausschuss	11.09.2017	
Bau- und Planungsausschuss	20.09.2017	
Bildungs-, Kultur- u. Sportausschuss	05.10.2017	
Hauptausschuss	09.10.2017	
Sozialausschuss	10.10.2017	
Umweltausschuss	11.10.2017	
Stadtverordnetenversammlung	30.10.2017	Herr Greiser

Beschlussvorschlag:

Die Vorschläge der Verwaltung bzw. des Innenministeriums werden zur Kenntnis genommen.

Sachverhalt:

Der Haushalt 2018 befindet sich im Aufstellungsverfahren und wird im September in die Beratung gegeben.

Bezeichnung	Ergebnis 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Ordentliche Erträge	68.806.247	70.453.300	70.721.100	69.313.100	69.036.400	69.153.500
Finanzerträge	183.720	192.000	222.000	422.000	422.000	422.000
Summe Erträge	68.989.967	70.645.300	70.943.100	69.735.100	69.458.400	69.575.500
Ordentliche Aufwendungen	68.867.600	66.181.700	69.094.800	67.944.400	67.934.000	67.985.600
Zinsen und Finanzaufw.	1.137.588	1.040.000	1.193.400	1.132.000	1.090.300	1.090.300
Summe Aufwendungen	70.005.188	67.221.700	70.288.200	69.076.400	69.024.300	69.075.900
Ergebnis	-1.015.221	3.423.600	654.900	658.700	434.100	499.600

Planungsstand 2018: 28.08.2017

Da der Haushaltserlass des Landes für die Aufstellung der Kommunalhaushalte 2018 noch nicht vorliegt, gibt es z. B. bezüglich der Entwicklung der kommunalen Einkommensteueranteile noch Unsicherheiten. Desgleichen fehlen zur Entwicklung der Kreisumlage noch verbindliche Unterlagen des Kreises Stormarn.

Der Haushalt 2016 wies einen Jahresfehlbetrag von 4.735.800 € aus. Tatsächlich ist „nur“ ein Defizit von 1.015.221 € entstanden (ungeprüft). Der Haushalt 2017 konnte aufgrund einiger Einmaleffekte positiv abgeschlossen werden. Für 2018 wurden durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 24.04.2017 die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen mit 12,7 Mio. € gedeckelt.

Die Vorgabe konnte nur dadurch eingehalten werden, dass auf eine Veranschlagung von einmaligen Maßnahmen in Höhe von zusammen rd. 2,0 Mio. € verzichtet wurde. Hierüber wird im Rahmen der Haushaltsberatungen von den zuständigen Ausschüssen zu entscheiden sein.

Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung sind daher auch i. R. der Beratungen des Haushaltsentwurfes 2018 zu prüfen. Der Innenminister hat im Genehmigungserlass zur Haushaltssatzung 2017 festgestellt, dass die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt Ahrensburg noch nicht wieder hergestellt ist. Er hat die bisherigen Anstrengungen der Stadt zur Haushaltskonsolidierung ausdrücklich anerkannt. Dennoch macht die dargestellte Haushaltslage 2017 ff seiner Auffassung nach deutlich, dass die Stadt ihre Konsolidierungsanstrengungen fortsetzen muss, um den vollständigen Ausgleich der aufgelaufenen Defizite möglichst zeitnah zu erreichen. Mit Erlass vom 31.07.2017 legt das Innenministerium eine aktualisierte Liste über mögliche Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen vor (**vgl. Anlage zur Vorlage**). Inhaltliche Neuerungen sind – wie gewohnt – durch Fettdruck kenntlich gemacht.

Verwaltungsseitig wurden die Vorschläge um die Zuständigkeiten ergänzt und – sofern Handlungsbedarf erkennbar ist – entsprechende Hinweise eingepflegt.

Der Innenminister bittet darum, die in der Vorschlagsliste enthaltenen Hinweise für die Beratungen zum Erlass der Haushaltssatzung 2018 zu nutzen. Regelmäßig wird von der Kommunalaufsicht das Beratungsergebnis im Rahmen des Genehmigungsverfahrens der Haushaltssatzung angefordert.

Michael Sarach
Bürgermeister

Anlage: Zusammenstellung über Konsolidierungsmaßnahmen